

## Informationen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung

- Stand 01. Januar 2024 -

### Wie lautet die Bezeichnung des Altersversorgungssystems?

Die Altersversorgung erfolgt im Rahmen einer klassischen aufgeschobenen Rentenversicherung im Durchführungsweg Direktversicherung.

### Was sind die wesentlichen Merkmale des Altersversorgungssystems?

Bei der Direktversicherung vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dass auf das Leben des Arbeitnehmers (versicherte Person) ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird. Der Arbeitnehmer ist grundsätzlich aus dem Vertrag anspruchsberechtigt. Ihm fließt im Erbensfall die versicherte Leistung zu. Verstirbt der Arbeitnehmer, wird eine Todesfall-Leistung direkt an den aus dem Versicherungsvertrag berechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Arbeitsrechtliche Grundlage dieser Direktversicherung ist die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffene Vereinbarung.

### Über welche Einrichtung wird die Versorgung durchgeführt und wie ist die Kontaktaufnahme möglich?

Der Anbieter der Versorgung (= Vertragspartner des Arbeitgebers) ist der Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Debeka-Platz 1, 56073 Koblenz; Sitz Koblenz am Rhein; eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Koblenz unter HRB 141, Vorstand: Thomas Brahm (Vorsitzender), Annabritta Biederbick, Ralf Degenhart, Laura Müller, Dr. Normann Pankratz, Paul Stein.

### Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: (02 61) 4 98 – 0  
Fax: (02 61) 4 98 – 55 55  
E-Mail: kundenservice@debeka.de

### Für welchen europäischen Mitglieds- bzw. Vertragsstaat wurde die Zulassung erteilt?

Die Zulassung wurde für Deutschland erteilt.

### Wie lauten Name und Anschrift unserer Aufsichtsbehörde?

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

### Welche Leistungselemente umfasst das Altersversorgungssystem?

Folgende Leistungselemente sind in der Rentenversicherung enthalten:

- Finanzielle Versorgung ab dem vereinbarten Rentenbeginn (Rentenzahlungen)
- Finanzielle Hinterbliebenenversorgung im Todesfall (Rentenzahlungen)

Folgende weitere Leistungselemente können abgesichert werden:

- Zusätzliche finanzielle Hinterbliebenenversorgung im Todesfall durch Unfall (Rentenzahlungen)
- Ergänzende finanzielle Versorgung für den Zeitraum der Berufsunfähigkeit (Rentenzahlungen)

Die Höhe der Leistungen und das Bestehen möglicher weiterer Leistungselemente ergeben sich aus dem vereinbarten Tarif, der Höhe des gezahlten Beitrags und gelten unter der Voraussetzung, dass alle vereinbarten Beiträge gezahlt werden.

### Welche Wahlmöglichkeiten stehen für die Leistungserbringung zur Verfügung und welche Anlageoptionen bestehen?

Anstelle der Rentenzahlungen ab Rentenbeginn kann der Versicherungsnehmer zum Rentenbeginn eine einmalige Kapitalzahlung (Kapitalabfindung) wählen.

Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, den Rentenbeginn vorzuziehen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für einen vorzeitigen Rentenbezug vorliegen.

Die versicherte Person hat keine Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Leistungserbringung. Optionen bei der Kapitalanlage bestehen nicht.

### Welche Garantieelemente beinhaltet das Altersversorgungssystem?

Folgende Garantieelemente sind im Altersversorgungssystem enthalten:

- Garantierte Höhe der Rentenzahlungen zum vereinbarten Rentenbeginn
- Garantierte Höhe der Hinterbliebenenversorgung im Todesfall
- Garantierte Höhe der Renten für den Zeitraum der Berufsunfähigkeit (falls vereinbart)

Die Höhe der Leistungen bzw. der Umfang der Garantieelemente ergeben sich aus dem vereinbarten Tarif, der Höhe des gezahlten Beitrags und gelten unter der Voraussetzung, dass alle vereinbarten Beiträge gezahlt werden.

### Welche Vertragsbedingungen gelten für den Versicherungsvertrag?

Die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind abhängig vom vereinbarten Tarif.

Wurde die Rentenversicherung nach Tarif A2F (07/2020) vereinbart, liegen die

- Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Überschussverwendung Fonds nach Tarif A2F als Rentendirektversicherung (ABAR-TBA-F 01/2022)

zugrunde.

Wurde die Rentenversicherung nach Tarif A6F (07/2020) oder nach Tarif A6FN (07/2020) vereinbart, liegen die

- Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Überschussverwendung Fonds nach Tarif A6F als Rentendirektversicherung (ABAR-GBA-F 01/2022)

zugrunde.

Zusätzlich liegen der Rentenversicherung die

- Besonderen Bedingungen für die Anlage von Überschussanteilen einer Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung in Investmentfonds (BBRI 01/2018) und die

- Besonderen Bedingungen für die Auszahlung des Versorgungskapitals aus einer Rentenversicherung im Todesfall in Form einer Hinterbliebenenrente mit sofort beginnender Rentenzahlung (BBAV 01/2016)

zugrunde.

Wurde die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Risikoprüfung vereinbart, liegen zusätzlich die

- Besonderen Bedingungen für die Lebens- und Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Risikoprüfung (BBL 07/2020)

zugrunde.

Wurde der Einschluss der Standard-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nach Tarif BUZ-S (07/2020) vereinbart, liegen zusätzlich die

- Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ-S 01/2022)

zugrunde.

Wurde der Einschluss der Unfall-Zusatzversicherung nach Tarif UZV (01/17) vereinbart, liegen zusätzlich die

- Allgemeinen Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung (BUZV 01/2017)

zugrunde.

### **Wie ist die Struktur des Anlageportfolios?**

Die Kapitalanlage des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und damit insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht i. S. d. § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Oberste Priorität hat die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals, sodass insbesondere an die Bonität der jeweiligen Gegenparteien (Emittenten, Aussteller von Kapitalanlagen) hohe Anforderungen gestellt werden.

Der Schwerpunkt des Anlageportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung (Namens- und Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc.). Ergänzt wird das Gesamtportfolio um Anteile an Immobilien- bzw. Immobilien-Investmentvermögen, Anteile an Alternative Investments, Anteile an Investmentvermögen mit dem Investitionsschwerpunkt Aktien sowie um unternehmerische Beteiligungen. Im Rahmen der genannten Strukturen erfolgt die Kapitalanlage dabei fast ausschließlich in der Währung Euro.

Weitere Informationen können Sie dem Geschäftsbericht sowie dem "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. entnehmen.

### **Welche finanziellen, versicherungstechnischen und sonstigen Risiken sind mit dem Altersversorgungssystem verbunden und wie ist deren Art und Aufteilung?**

Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Damit wir die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllen können, müssen wir eine Deckungsrückstellung bilden und Mittel in entsprechender Höhe anlegen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Darlehen etc.). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wird dem Vertrag ein bestimmter Zinssatz zugrunde gelegt (garantierter Zins). Ein Risiko ergibt sich dann, wenn dieser garantierte Zins am Kapitalmarkt auf Dauer nicht erwirtschaftet werden kann.

Die garantierte Rente wird unter Berücksichtigung bestimmter mathematischer Eintrittswahrscheinlichkeiten (z. B. Sterblichkeit) kalkuliert, wobei vorsichtige Annahmen über den Eintritt der Versicherungsfälle zugrunde gelegt werden. Ein Risiko besteht dann, wenn sich eine dauerhafte Verschiebung der kalkulierten Eintrittswahrscheinlichkeiten (z. B. aufgrund gestiegener Lebenserwartung) ergibt (siehe auch Abschnitt "Wie können Leistungen reduziert werden?").

Damit die Verträge steuer- und sozialversicherungsrechtlich gefördert werden können, müssen sie auf eine bestimmte Art und Weise ausgestaltet werden. Hieraus ergeben sich unter Umständen Einschränkungen. So können insbesondere Leistungen ausschließlich an versorgungsberechtigte Hinterbliebene erbracht werden.

Im Fall des Ausscheidens des Arbeitnehmers (versicherte Person) aus dem Unternehmen können Ansprüche verfallen, wenn bestimmte arbeitsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Bei einer Übernahme der Versicherungsnehmer-Eigenschaft durch den Arbeitnehmer (versicherte Person) kann ggf. aufgrund gesetzlicher Verfügungsverbote eine vorzeitige Verwertung ausgeschlossen sein.

### **Welche Mechanismen des Altersversorgungssystems schützen die Anwartschaften?**

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Rentenversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), der bei der Protaktor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde den Vertrag von uns auf den Sicherungsfonds übertragen, wenn es zur Wahrung der Belange der Versicherten erforderlich ist. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. gehört dem Sicherungsfonds an.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die von ihm zugesagten Leistungen einzustehen, auch wenn die Durchführung der Versorgung über einen externen Versorgungsträger (hier: ein Lebensversicherungsunternehmen) erfolgt. (sog. Subsidiärhaftung).

Scheidet der Arbeitnehmer aus dem Unternehmen aus und finanziert die laufenden Beiträge der Rentenversicherung aus eigenen Mitteln, so besteht für den Teil der Versicherungsleistungen, der sich aus den Beiträgen seit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ergibt, keine Subsidiärhaftung des (ehemaligen) Arbeitgebers.

### **Wie können Leistungen reduziert werden?**

Der Versicherer kann unter den Voraussetzungen des § 163 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) die vereinbarte Prämie (Beitrag) neu festsetzen, wenn

- sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar geändert hat,
- die neu festgesetzte Prämie angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten und
- ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die genannten Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat.

Anstelle eines höheren Beitrags kann die Versicherungsleistung reduziert werden, sofern der Versicherungsnehmer dies wünscht.

Ist der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. dauerhaft nicht mehr imstande seine Verpflichtungen zu erfüllen, kann die Aufsichtsbehörde gemäß § 314 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen, wenn die Vermeidung eines Insolvenzverfahrens zum Wohl der Versicherten geboten ist.

### **Welche Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung werden bei der Anlage Ihrer Beitrags- und Überschussanteile berücksichtigt?**

**Vorvertragliche Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) und Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) genannten Finanzprodukten**

### **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen (Art. 6 Offenlegungs-VO)**

Die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind Themen, die für uns im Rahmen der Kapitalanlage eine zentrale Rolle spielen.

Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) auf den Wert und/oder die Rendite der Kapitalanlagen werden als sog. Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet. Insbesondere beinhaltet dieser Begriff umweltbezogene Risiken wie die Folgen des Klimawandels (z. B. Umweltverschmutzung, Zerstörung der Biodiversität), Belange aus dem Bereich Soziales (z. B. schlechte Arbeitsbedingungen, Kinder- und Zwangsarbeit) sowie Belange aus dem Bereich Unternehmensführung (z. B. Korruption, Steuerehrlichkeit).

Wir tragen den bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlage Ihrer Beitrags- und Überschussanteile Rechnung. Dementsprechend investieren wir gezielt in Unternehmen und Staaten mit einer langfristigen Ausrichtung und Werte-Orientierung. Dies gilt für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen.

#### **Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite (Art. 6 Offenlegungs-VO)**

Durch die Anwendung der Debeka eigenen ESG-Kriterien (siehe Dokument: "Ökologische und / oder soziale Merkmale – Sicherungsvermögen Debeka Lebensversicherungsverein a. G.") und die beschriebene Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen verbessern wir das Rendite-Risiko-Profil des Anlageportfolios. Unternehmen, die in besonderem Maß von potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind, schließen wir bereits zu Beginn des Investitionsentscheidungsprozesses aus.

Das Ausmaß, in dem Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung Ihrer Rentenversicherung beeinflussen können, wird aus den genannten Gründen eingeschränkt. Verstärkt durch eine breite Risikodiversifizierung erwarten wir durch die beschriebene Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken weitere Stabilisierungseffekte in der Kapitalanlage und insgesamt neutrale bis positive Auswirkungen auf die Werte und/oder die Rendite der Kapitalanlagen.

#### **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7 Offenlegungs-VO)**

Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch eine regelmäßige Erhebung berücksichtigt. Insbesondere beobachten wir dabei nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren veröffentlichen wir jährlich auf unserer Internetseite.

#### **Informationen zu den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen (Art. 8 (Offenlegungs-VO) i. V. m. Art. 5 und 6 (Taxonomie-VO))**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Diese Merkmale werden unabhängig der von Ihnen gewählten Anlageoptionen erfüllt.

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen, herausgefiltert. **Ausführliche Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale der einzelnen Anlageoptionen dieses Finanzprodukts können dem Dokument "Ökologische und / oder soziale Merkmale – Sicherungsvermögen Debeka Lebensversicherungsverein a. G." entnommen werden.**

Bei der Anlage Ihrer Beitrags- und Überschussanteile werden aktuell keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dies bedeutet, dass die getätigten Investitionen nicht zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-VO beitragen und auch nicht die in dieser Verordnung genannten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

#### **Wie können Anwartschaften übertragen werden, wenn der Versorgungsanwärter vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet?**

Scheidet der Arbeitnehmer vorzeitig aus den Diensten des Arbeitgebers aus, kann die Versicherungsnehmer-Eigenschaft im Rahmen von § 2 Abs. 2 Satz 2 bis 6 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) auf den Arbeitnehmer übertragen werden (versicherungsvertragliche Lösung). Er hat dann die Möglichkeit, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder auf seinen neuen Arbeitgeber zu übertragen (wenn der neue Arbeitgeber dem zustimmt). Der Arbeitnehmer hat somit auch nach einem Arbeitgeberwechsel die Möglichkeit, das ursprünglich angestrebte Versorgungsziel zu erreichen.

Bei Versorgungszusagen, die nach dem 31. Dezember 2004 erteilt worden sind, gelten die rechtlichen Bestimmungen zur Übertragung unverfallbarer Versorgungsanwartschaften (Portabilität). Danach kann bei Ausscheiden des Arbeitnehmers alternativ zur versicherungsvertraglichen Lösung der Versicherungswert auf einen Versorgungsträger beim neuen Arbeitgeber übertragen werden (siehe § 4 BetrAVG).

#### **Wo finden Sie weitere Informationen?**

Weitere Informationen können Sie insbesondere den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Geschäftsbericht entnehmen.

# Ökologische und / oder soziale Merkmale – Sicherungsvermögen Debeka Lebensversicherungsverein a. G.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
Rentenversicherung mit aufgeschobener  
Rentenzahlung und Überschussverwendung  
Fonds als Rentendirektversicherung

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900NHIBCNI960M06

## Ökologische und / oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_%

Nein

Es werden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen, herausgefiltert. Eine detaillierte Aufstellung unserer Ausschlusskriterien kann der folgenden Fragestellung entnommen werden. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) werden so reduziert. Die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung der Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen, sind für uns zentrale Themen. Wir investieren daher unter anderem nicht in Unternehmen, die mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren. Ergänzend streben wir an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2030 um 35 Prozent zu senken. Bis 2050 beabsichtigen wir, unsere Kapitalanlage klimaneutral zu stellen. Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien selektieren wir Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die

Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, stehen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Auf Grundlage von geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien erwerben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen-Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- Tabakprodukte herstellen,
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peaceful) an Frieden aufweisen,
- einen Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International von unter 40 haben,
- sowie in denen sich die Presse- und Meinungsfreiheit nach dem Freedom Presseindex in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befindet.

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell.

In den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien wenden wir zudem positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten (GRESB, Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance) oder die Erfüllung von Green- Building-Standards an, welche von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) und der Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) erstellt werden. Einzelinvestitionen prüfen und bewerten wir zudem gezielt im Hinblick auf die Verfolgung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG).

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung eines global führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings, MSCI ESG. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit unserer Finanzdienstleistungsmandate wird die Einhaltung der ESG-Kriterien – einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachten wir bei diesem Finanzprodukt insbesondere Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden jährlich auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell. Damit reduzieren wir die Nachhaltigkeitsrisiken.

Unternehmen, die in besonderem Maß von potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind, schließen wir bereits zu Beginn des Investmententscheidungsprozesses aus. Hierunter fallen sowohl Unternehmen, deren Geschäftsmodell unter Nachhaltigkeitserwägungen an Bedeutung verlieren wird (z. B. Kohlebergbau), als auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell aufgrund von politischen Entscheidungen (z. B. CO<sub>2</sub>-Bepreisung) maßgeblich negativ beeinflusst werden kann.

Die oben beschriebenen norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess dienen dazu, negative Auswirkungen weiter zu minimieren. Unternehmen, die nach einer erfolgten Investition gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, sind von der Neuanlage gänzlich ausgeschlossen.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer Anlagestrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

#### 1. Ausschlüsse und Auswahlkriterien

Wie zuvor beschrieben haben wir sowohl für Unternehmen als auch für Staaten und staatliche Unternehmen Ausschlusskriterien festgelegt. Wir investieren z. B. nicht in Unternehmen die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen-Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

#### 2. Klimaziele

In den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen streben wir bis zum Jahr 2030 eine 35-prozentige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Bis 2050 beabsichtigen wir, die Kapitalanlage klimaneutral zu stellen.

### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

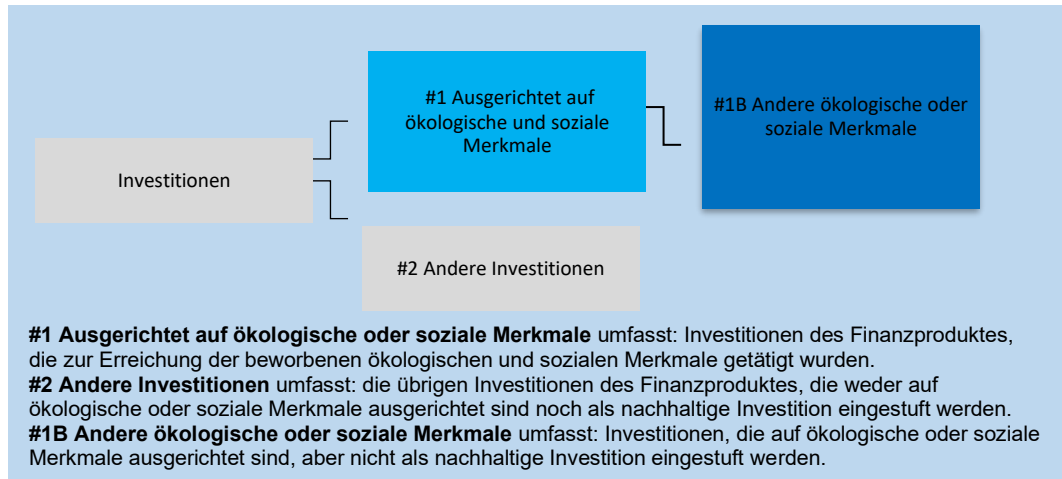
Die Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung wird durch ein normbasiertes Screening sichergestellt. Mit Hilfe der IT-Anwendung von MSCI ESG, einem global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings, wird auch eine Bewertung der „Good Governance“-Praktiken vorgenommen. Schwerwiegende Verstöße gegen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, z. B. wegen Korruption oder Bestechlichkeit, führen zu einem Ausschluss des Emittenten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Ausgerichtet auf andere ökologische und soziale Merkmale (#1B):

Die Anlagetätigkeit ist auf „andere ökologische und soziale Merkmale“ ausgerichtet, welche nicht als „nachhaltige Investition“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung eingestuft werden. Der Anteil der Investitionen, die „andere ökologische und soziale Merkmale“ umfassen, beträgt 99 Prozent.

Ausgerichtet auf andere Investitionen (#2):

Der geringe Anteil an Investitionen, der weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist noch als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, beträgt 1 Prozent.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

**Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub> arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

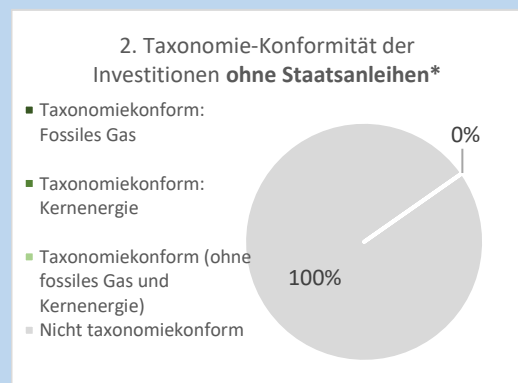
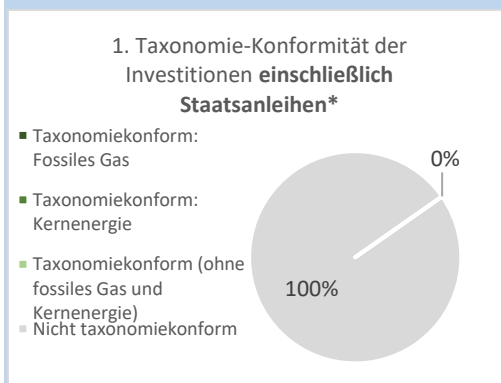
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang bestehen für zwei der sechs Umweltziele – Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz – festgelegte Kriterien. Das Mindestmaß taxonomiekonformer Investitionen liegt unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten bei diesem Finanzprodukt derzeit bei null Prozent.


- 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung der (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

### ● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt sieht keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen vor.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend drauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub> armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionenwerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die Fragestellung ist nicht relevant, da das Finanzprodukt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen vorsieht.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die Fragestellung ist nicht relevant, da das Finanzprodukt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen vorsieht.



### **Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der geringe Anteil an Investitionen, der weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist noch als "nachhaltige Investition" eingestuft wird, entfällt auf den Kassenbestand, Investitionen in Anlageinstrumente, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, und bereits im Bestand befindliche Anlageinstrumente mit langen Vertragslaufzeiten und entsprechendem Bestandsschutz. Wir sind bestrebt, die Bestandsinvestments, die nicht unseren EGS-Kriterien entsprechen, sukzessive zu ersetzen.

Der Kassenbestand sowie ggf. eingesetzte Absicherungsinstrumente sind unter ESG-Gesichtspunkten als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen dieses Finanzprodukts nicht zuwider. Insofern gewährleisten die oben beschriebenen ESG-Kriterien über alle Anlageklassen hinweg einen Mindestschutz, der lediglich im Hinblick auf einzelne sukzessive zu ersetzende Bestandsinvestitionen aktuell nicht gewahrt werden kann.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere Produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie unter:

[https://www.debeka.de/produkte/versichern/lebens\\_rentenversich/cai/chance/index.html](https://www.debeka.de/produkte/versichern/lebens_rentenversich/cai/chance/index.html)

oder

[https://www.debeka.de/produkte/versichern/lebens\\_rentenversich/fonds\\_globalshares/index.html](https://www.debeka.de/produkte/versichern/lebens_rentenversich/fonds_globalshares/index.html)